



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold  
Vorlesebande e.V.  
c/o Lektora GmbH  
[REDACTED]  
Schildern 17-19  
33098 Paderborn

28. Juni 2024  
Seite 1 von 7

Aktenzeichen  
34.EFRE-20300049  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
sarah.stephan@  
bezreg-detmold.nrw.de  
Zimmer: D231  
Telefon 05231 71-3406  
Fax 05231 71-823406

**Zuwendungsbescheid (Projektförderung)**  
Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem  
EFRE/JTF-Programm NRW

**Förderbekanntmachung: Erlebnis.NRW – Zukunft von Kultur, Natur  
und nachhaltigem Tourismus gestalten**

**Vorhaben: MUMPA – Multimedialer Erlebnispfad Paderborn**

**Förderkennzeichen: 34.EFRE-20300049**

**I.**

**1. Höhe der Zuwendung**

Auf Ihren Antrag vom 16.10.2023, mit Ergänzungen vom 23.01.,  
10.04., 25.04., 23.05. und 06.06.2024 hin, bewillige ich Ihnen für die  
Zeit

**vom 01.07.2024 bis zum 30.09.2027**  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von bis zu

**276.533,89 €**

(in Worten: zweihundertsechundsiebzigttausendfünfhundertdreiunddreißig  
89/100 Euro).

**2. Zweck der Zuwendung**

Die Zuwendung ist zu verwenden zur Umsetzung des Vorhabens  
„**MUMPA – Multimedialer Erlebnispfad Paderborn**“  
gemäß der ausführlichen Darstellung des Projekts im Zuwendungsan-  
trag.

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de  
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

Die Verarbeitung von personenbezo-  
genen Daten durch die Bezirksregie-  
rung Detmold erfolgt auf Grund der  
für das jeweilige Verfahren geltenden  
gesetzlichen Bestimmungen.  
Weitere Hinweise zum Datenschutz  
einschließlich der Informationen  
nach Art. 13 und 14 und über Ihre  
sonstigen Rechte nach der Daten-  
schutzgrundverordnung (EU-  
DSGVO) finden Sie hier:  
[https://www.bezreg-det-  
mold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



### 3. Art der Zuwendung und zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 80 % (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **345.667,37 €** als Zuschuss gewährt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Die Zuwendung wurde auf Grundlage der Ausgabenübersicht vom 25.04.2024 ermittelt und der Bewilligung zugrunde gelegt. Beantragt wurden Ausgaben in Höhe von 345.667,38 €.

Folgende Ausgaben können nicht als förderfähig anerkannt werden:

Die beantragten pauschalierten Personalausgaben werden um einen Cent gekürzt. Dies begründet sich in einer abweichenden Berechnung meiner Datenbank. Insgesamt erfolgt eine Kürzung der beantragten Gesamtausgaben um 0,01 €.

#### Personalausgaben

Für den gesamten Durchführungszeitraum gelten für die pauschalierten Personalausgaben die zum Zeitpunkt des Eingangs des Zuwendungsantrags veröffentlichten Monats- und Stundensätze:

Leistungsgruppe	Monatssatz	Stundensatz
<b>1</b> „Expertinnen und Experten“	8.492,50 €	59,25 €
<b>2</b> „Spezialistinnen und Spezialisten“	6.278,00 €	43,80 €
<b>3</b> „Fachkräfte“	4.579,50 €	31,95 €
<b>4</b> „Helferinnen und Helfer“	3.569,00 €	24,90 €

Gefördert werden die gemäß ANBest-EU nachgewiesenen Arbeitsmonate und Arbeitsstunden. Für die nicht ausschließlich in dem geförderten Vorhaben tätigen Mitarbeitenden werden nur Produktiv-arbeitsstunden und maximal 1.720 Stunden pro Jahr über alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhaben anerkannt. Sofern Mitarbeitende zu mehr als 1.720 Produktiv-arbeitsstunden in aus öffentlichen Mitteln fi-



nanzierten Vorhaben tätig sind, werden die erklärten Produktivitätsstunden für das Vorhaben entsprechend gekürzt. Bei in Teilzeit tätigen Mitarbeitenden sind die maximalen Jahresarbeitsstunden entsprechend der Teilzeit zu reduzieren. Gemäß Nr. 5.4.2 EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie NRW ist die Förderung der Personalausgaben für Mitglieder der Geschäftsführung sowie von Personal, das unter das Wissenschaftszeitvertragsgesetz fällt, auf 70 Prozent der Arbeitszeit begrenzt.

Mitarbeitende werden anhand der Leistungsgruppen einem Monats- oder Stundensatz zugeordnet. Die Eingruppierung erfolgt anhand einer Funktionsbeschreibung im Antrag und durch Vorlage des Arbeitsvertrages sowie gegebenenfalls durch die Vorlage von Qualifizierungsnachweisen.

Alle Mitarbeitenden sind mir namentlich mit ihrem jeweiligen Stellenanteil und der Leistungsgruppe, der sie zugeordnet sind, zu melden, sobald sie in dem bewilligten Vorhaben eingesetzt werden. Über Neueinstellungen und Personalveränderungen bin ich umgehend zu unterrichten. Die Erstattung der Personalausgaben kann erst bei Vorlage aller erforderlichen Nachweise erfolgen.

### Gemeinausgaben

Die Höhe der förderfähigen Gemeinausgaben wird gemäß Nr. 5.5 der EFRE/JTF-Rahmenrichtlinie als Pauschale in Höhe von 15 % der pauschalierten förderfähigen Personalausgaben nach Nr. 5.4 der EFRE/JTF Rahmenrichtlinie NRW festgesetzt.

## 4. Bewilligungsrahmen und Auszahlung

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	Förderquote	Im Haushaltsjahr 2024	Im Haushaltsjahr 2025	Im Haushaltsjahr 2026	Im Haushaltsjahr 2027
	in %	in EUR			
Gesamt	80	9.733,89	94.400,00	96.400,00	76.000,00
davon EU	40	4.866,94	47.200,00	48.200,00	38.000,00
davon Land	40	4.866,95	47.200,00	48.200,00	38.000,00

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-EU ausgezahlt.

**II.****1. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (ANBest-EU) sind Bestandteil dieses Bescheides und zwingend bei der Durchführung und Abrechnung zu berücksichtigen.

Ergänzend gelten folgende besondere Nebenbestimmungen:

**a. Durchführungszeitraum**

Das Vorhaben ist **vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2027** durchzuführen (Durchführungszeitraum). Wird das Vorhaben innerhalb des Durchführungszeitraums nicht physisch abgeschlossen oder vollständig durchgeführt, kann die Bewilligung gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG NRW mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen und die Erstattung bereits aus gezahlter Fördermittel geltend gemacht werden.

**b. Rechnungsführung**

Gemäß Nr. 6.4 EFRE/JTF-RRL sind für alle Transaktionen zu dem Vorhaben durchgängig eine separate Rechnungsführung oder geeignete Rechnungsführungscodes zu verwenden.

**c. Vorlage von Arbeitsverträgen**

Spätestens mit dem ersten Mittelabruf sind mir die Arbeitsverträge der Projektmitarbeitenden vorzulegen.

**d. Zweckbindung**

Die Zweckbindungsfrist bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der beschafften Wirtschaftsgüter, sie beträgt maximal 15 Jahre. Eine abschließend konkretisierende Regelung in Bezug auf die einzelnen im Durchführungszeitraum beschafften Gegenstände ist erst nach Abschluss des Vorhabens möglich und erfolgt im Rahmen der Schlussverfügung.

**e. Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Vorhaben ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Paderborn, dem Verkehrsverein Paderborn und der Delta Media GmbH durchzuführen. Die Zusammenarbeit ist in den Sachberichten darzustellen. Allen Beteiligten sind jegliche zur Durchführung Ihrer Teilvorhaben notwendigen Informationen und Ergebnisse der anderen Beteiligten zur Verfügung zu stellen. Die Koordination erfolgt durch Sie.

**f. Aufbewahrungspflichten**

Abweichend von Ziffer 6.6 ANBest-EU sind die dort genannten Unterlagen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Tag der Gewährung der Zuwendung aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

**g. Publizität**

Ergänzend zur Ziffer 10 ANBest-EU ist zusätzlich das Logo „DEIN NRW“ unter Beachtung des Leitfadens zu den Publizitätsvorschriften des touristischen Landeslogos zu verwenden.

**h. Abstimmung mit Tourismus NRW e.V.**

Vor der Durchführung projektbezogener Marketingmaßnahmen ist eine inhaltliche Abstimmung mit Tourismus NRW e.V. vorzunehmen und Maßnahmen sind mit dem Landesmarketing in Einklang zu bringen. Die Abstimmung ist im Rahmen des Verwendungsnachweises zu dokumentieren.

**i. Finanzierungsverbot von Terroraktivitäten**

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass

- a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird oder
- b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
- c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

**2. Hinweise****a. Subventionserhebliche Tatsachen**

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine Subvention. Ich weise darauf hin, dass alle Angaben aus Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Als Subventionsnehmer sind Sie nach § 3 Subventionsgesetz verpflichtet, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

**b. Datennutzung**

Im Rahmen des Vorhabens entstehende Daten (z.B. Informationen zum POI, Öffnungszeiten, Wegebeschreibungen, Sensorik) können unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen grundsätzlich als offener Content technisch und lizenzrechtlich nutzbar gemacht werden. Dies bezieht sich auf die regionalen Datenbanken und auf den Data Hub NRW.

**c. Onlineportal EFRE.NRW.Online**

Zugangslink: Sie erhalten ergänzend Zugangsdaten für die Registrierung in dem digitalen Zuwendungsportal EFRE.NRW.Online. Der Zugangslink für die Registrierung in dem Zuwendungsportal wird an die in dem Antrag angegebene E-Mail-Adresse [REDACTED] versendet.

Verfahren: In dem Portal können Sie alle für die Abwicklung und den Projektabschluss relevanten Unterlagen übermitteln. Die Mittelabrufe, Sachberichte und Verwendungsnachweise sind in diesem Fall von Ihnen im Portal zu erfassen und (mithilfe des Portals digital) an die bewilligende Stelle zu übermitteln. Parallel hierzu sind dann die (automatisch generierten) Formulare von Ihnen auszudrucken, zu unterzeichnen und an die Bezirksregierung Detmold, Dez. 34 per Post zu versenden.

**d. AGVO-Beihilfe**

Die Gewährung dieser Zuwendung erfolgt mit Blick auf das europäische Beihilferecht unter Anwendung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 651/2014). Entsprechend bin ich gemäß Art. 9 AGVO verpflichtet, innerhalb von 20 Tagen eine Kurzbeschreibung (sog. SANI2-Meldung) sowie innerhalb von sechs Monaten auf der Beihilfetransparenzwebsite der Europäischen Kommission die in Anhang III zur AGVO genannten Informationen zur Zuwendung (Name der Empfängerin, Art des Unternehmens, Region, Beihilfeshöhe, Beihilfeinstrument, Tag der Gewährung zur Gewährung, Ziel der Beihilfe, Bewilligungsbehörde u.a.) zu veröffentlichen.

Aus der AGVO ergibt sich ebenfalls die auf 10 Jahre verlängerte Aufbewahrungsfrist.



**III.**

<b>Rechtsbehelfsbelehrung</b>
-------------------------------

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben werden.
---

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Josef Wegener)

**Anlagen**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (ANBest-EU)
- Leitfaden Kommunikation und Information
- Leitfaden Publizitätsvorschriften touristisches Landeslogo



Kofinanziert von der  
Europäischen Union